



GEBÜHRENTARIF

für die Benützung von Bauten und Anlagen
der politischen Gemeinde Kirchberg

Anhang 1
zu Liegenschaftenreglement
vom 1. Januar 2023

Allgemeines

Die vom Gemeinderat der politischen Gemeinde Kirchberg (SG) gestützt auf das Liegenschaftenreglement vom **1. Januar 2023** festgelegten Gebühren gelten bis auf weiteres für Anlässe von Vereinen, Organisationen, Privatpersonen und Firmen.

Die Liegenschaftenkommission kann im Einzelfall, für aussergewöhnliche oder länger andauernde Anlässe vom ordentlichen Gebührentarif abweichen, respektive legt im vorliegenden Gebührentarif nicht aufgeführte Tarife fest.

Keine Gebühren verlangt werden von:

- öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
- politischen Gremien (kommunal) für nicht kommerzielle Veranstaltungen wie z.B. Podiumsgespräche oder Wahlveranstaltungen,
- bei Vereinen aus der Gemeinde, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, der im öffentlichen Interesse steht, können die Tarife reduziert oder weggelassen werden.

Verbandsanlässe sowie Delegiertenversammlungen welche durch einheimische Vereine organisiert werden, bezahlen den Tarif für einheimische Vereine.

Die Benützendenden halten sich strikte an die Brandschutzrichtlinien und haften im Abweichungsfall. Bei grösseren Anlässen kann verlangt werden, dass ein Sicherheitsbeauftragter bestimmt wird. Dieser unterzeichnet für die Veranstaltung ein Formular, dass die Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Bei solchen Anlässen kontrolliert der Sicherheitsverantwortliche des Veranstalters die Einhaltung der Vorschriften.

Die Verantwortung für das Einholen aller notwendigen Bewilligungen liegt beim Gesuchsteller.

Gesuchstellern von vereinbarten Veranstaltungen, welche nicht stattfinden und vom Veranstalter nicht frühzeitig (mindestens 20 Tage vor dem Anlass) der Vermietungsstelle abgemeldet werden, wird der volle Betrag verrechnet.

In den Gebühren für die Benützung der Mietobjekte sind die Kosten für Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Gas, Lüftung und Lautsprecheranlage inbegriffen, ebenso die Benützung der entsprechenden Garderoben, Duschen, Toiletten und Geräte, ferner die Entsorgung der Abfälle in normalem Rahmen (max. 1 Container). Weitere Container werden zu den jeweils gültigen Tarifen (gemäss ZAB) verrechnet.

Die Stromkosten sind im normalen Rahmen in den Gebühren inbegriffen. Der Einsatz von energieintensiven Geräten und Anlagen, z.B. externen Kühlräumen, zusätzlichen Heizgeräten, Scheinwerfer-, Musikanlagen usw. ist vorgängig anzumelden. In diesem Fall ist der Einsatz eines provisorischen Stromverteilkastens mit Zähler durch den Benützendenden vorgeschrieben. Die Ablesungen beim Aufstellen und Abbrechen desselben, sind mit dem Hauswart rechtzeitig zu vereinbaren. Die entsprechenden Stromkosten werden dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Nachträgliche Reinigungsarbeiten sowie Präsenzzeiten durch den Hauswart werden zusätzlich verrechnet. Der Ansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt. (Beschluss des Gemeinderates vom 1.12.2020: Fr. 60.00)

Es wird erwartet, dass der für die Veranstaltung notwendige Einkauf von Verpflegung bei einheimischen Lieferanten erfolgt. Diese sind auf dem Belegungsgesuch zu bezeichnen.

Tarife ab 01.01.2023

• in der Gemeinde ansässige Vereine
• Auswärtige Vereine mit Jugendlichen bis 19 Jahre

• Auswärtige Vereine
• in der Gemeinde ansässige Firmen

• auswärtige Firmen

Sporthallen		Bazenheid: Turnhallen Eichbühl A und B, Ifang Gähwil: Turnhalle Kirchberg: Turnhallen Sonnenhof, Lerchenfeld					
		Einzelanlässe					
Sporthallen	Anlässe ausserhalb Sporthalle sowie Aussenanlagen	Ansatz pro Datumstag 1 Tag (über 6 Std.)	Sportanlässe Meisterschaftsspiele/ Turniere / Training / Kurse (mit Einsatz / Eintritt)	Einzelhalle	80.00 Fr.	160.00 Fr.	240.00 Fr.
			Sportanlässe Meisterschaftsspiele/ Turniere / Training / Kurse (ohne Einsatz / Eintritt)	Doppelhalle	110.00 Fr.	220.00 Fr.	330.00 Fr.
			Dreifachhalle	150.00 Fr.	300.00 Fr.	450.00 Fr.	
			Einzelhalle	30.00 Fr.	60.00 Fr.	90.00 Fr.	
			Doppelhalle	60.00 Fr.	120.00 Fr.	180.00 Fr.	
			Dreifachhalle	100.00 Fr.	200.00 Fr.	300.00 Fr.	
	Sportanlässe Meisterschaftsspiele/ Turniere / Training / Kurse (mit Einsatz / Eintritt)	Ansatz pro Datumstag 1/2 Tag (bis 6 Std.)	Garderobe (inkl. Duschen)	20.00 Fr.	40.00 Fr.	60.00 Fr.	
			Einzelhalle	100.00 Fr.	200.00 Fr.	300.00 Fr.	
			Doppelhalle	150.00 Fr.	300.00 Fr.	450.00 Fr.	
			Dreifachhalle	200.00 Fr.	400.00 Fr.	600.00 Fr.	
			Einzelhalle	60.00 Fr.	120.00 Fr.	180.00 Fr.	
			Doppelhalle	100.00 Fr.	200.00 Fr.	300.00 Fr.	
Sportanlässe Meisterschaftsspiele/ Turniere / Training / Kurse (ohne Einsatz / Eintritt)	Ansatz pro Datumstag 1 Tag (über 6 Std.)	Dreifachhalle	140.00 Fr.	280.00 Fr.	420.00 Fr.		
		Garderobe (inkl. Duschen)	30.00 Fr.	60.00 Fr.	90.00 Fr.		

Tarife ab 01.01.2023

Sporthallen		Einzelanlässe		pauschal pro Tag	Einzelhalle	100.00 Fr.	200.00 Fr.	300.00 Fr.
		übrige Anlässe Unterhaltung, Versammlung, etc. (inkl. Foyer)						
Jahresbelegung	<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz pro Jahr und Trainingseinheit (1½ - 2 Std.) • inkl. vier ausserordentliche Trainingseinheiten vor Auftritten • saisonale Belegungen bis zu 6 Monaten bezahlen den halben Tarif • Einheimische Träger des Labels Sportverein-t bezahlen den halben Tarif 	<ul style="list-style-type: none"> • in der Gemeinde ansässige Vereine • Auswärtige Vereine mit Jugendlichen bis 19 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswärtige Vereine • in der Gemeinde ansässige Firmen 	<ul style="list-style-type: none"> • auswärtige Firmen 	Doppelhalle	200.00 Fr.	400.00 Fr.	600.00 Fr.
					Dreifachhalle	400.00 Fr.	800.00 Fr.	1200.00 Fr.
					Einzelhalle	150.00 Fr.	300.00 Fr.	keine Vermietung
	Doppelhalle	300.00 Fr.	600.00 Fr.					
Dreifachhalle	450.00 Fr.	900.00 Fr.						
	Alle Hallen	für einheimische Gruppierungen mit Jugendlichen bis 19 Jahre: gratis						

Tarife ab 01.01.2023

- in der Gemeinde ansässige Vereine
- Auswärtige Vereine
- Auswärtige Vereine mit Jugendlichen bis 19 Jahre
- in der Gemeinde ansässige Firmen
- auswärtige Firmen

Spezial- und Nebenräume in den Schulanlagen						
Jahresbelegung	Einzelanlässe					
<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz pro Jahr und Probeinheit (1½ - 2 Std.) • inkl. vier ausserordentliche Probeinheiten vor Auftritten • saisonale Belegungen bis zu 6 Monaten bezahlen den halben Tarif 	Belegung Bühne nur im Zusammenhang mit einer Raummiete	Singsaal, Aula, Probelokal	80.00 Fr.	160.00 Fr.	240.00 Fr.	
		Foyer	50.00 Fr.	100.00 Fr.	150.00 Fr.	
		Schulküche	50.00 Fr.	100.00 Fr.	150.00 Fr.	
		Werkräume	50.00 Fr.	100.00 Fr.	150.00 Fr.	
		Sitzungsraum	30.00 Fr.	60.00 Fr.	90.00 Fr.	
		Pausenhalle / -platz (ohne Bestuhlung)	50.00 Fr.	100.00 Fr.	150.00 Fr.	
		übrige Schulräume	50.00 Fr.	100.00 Fr.	150.00 Fr.	
		Singsaal, Aula, Probelokal	80.00 Fr.	160.00 Fr.	keine Vermietung	
		Foyer	keine Vermietung	keine Vermietung		keine Vermietung
		Schulküche				
		Werkräume				
		Sitzungsraum wo				
		Pausenhalle / -platz				
		übrige Schulräume				

Tarife ab 01.01.2023

- in der Gemeinde ansässige Vereine
- Auswärtige Vereine
- in der Gemeinde ansässige Privatpersonen und Firmen
- auswärtige Privatpersonen und Firmen
- Auswärtige Vereine mit Jugendlichen bis 19 Jahre

Mehrzweckgebäude		ifang, Husen , Silberwis, Mehrzweckraum Müselbach		Tarife			
		Einzelanlässe	Ansatz pro Tag oder Abend	Mehrzwecksaal (ohne Office, ohne Küche)	100.00 Fr.	200.00 Fr.	300.00 Fr.
Mehrzweckgebäude	Wochenbelegung		bis maximal 7 Tage	Mehrzwecksaal (ohne Office, ohne Küche)	350.00 Fr.	700.00 Fr.	1050.00 Fr.
				Mehrzwecksaal und Office (ohne Küche)	400.00 Fr.	800.00 Fr.	1200.00 Fr.
				Mehrzwecksaal mit Office und Küche	600.00 Fr.	1200.00 Fr.	1800.00 Fr.
				Nur Küche	300.00 Fr.	600.00 Fr.	900.00 Fr.
	Jahresbelegung	als Probe-lokal	Jahresbelegung	Mehrzwecksaal (ohne Office, ohne Küche)	80.00 Fr.	160.00 Fr.	240.00 Fr.
		mit Kommerz	pro Einheit, Lektion	Mehrzwecksaal (ohne Office, ohne Küche)	keine Vermietung		50.00 Fr.

Tarife ab 01.01.2023

- in der Gemeinde ansässige Vereine
- Auswärtige Vereine
- in der Gemeinde ansässige Privatpersonen und Firmen
- auswärtige Privatpersonen und Firmen
- Auswärtige Vereine mit Jugendlichen bis 19 Jahre

Unterkunft - Ifang, Silberwis, Husen	Schlafräume	1 bis 2 Nächte	pro Nacht pauschal	Schlafräum bis 20 Personen	120.00 Fr.	240.00 Fr.	360.00 Fr.		
				pro Nacht und Person	Schlafräum 21 bis 50 Personen	8.00 Fr.	16.00 Fr.	24.00 Fr.	
					Schlafräum ab 51 Personen	6.00 Fr.	12.00 Fr.	18.00 Fr.	
			ab 3 Nächte	pro Nacht pauschal	Schlafräum bis 20 Personen	100.00 Fr.	200.00 Fr.	300.00 Fr.	
					pro Nacht und Person	Schlafräum 21 bis 50 Personen	5.00 Fr.	10.00 Fr.	15.00 Fr.
						Schlafräum ab 51 Personen	4.00 Fr.	8.00 Fr.	12.00 Fr.

Tarife ab 01.01.2023

- in der Gemeinde ansässige Vereine
- Auswärtige Vereine
- in der Gemeinde ansässige Privatpersonen und Firmen
- auswärtige Privatpersonen und Firmen
- Auswärtige Vereine mit Jugendlichen bis 19 Jahre

Miete Mobiliar (Halle Ifang)							
Bühne							
max. 60 Elementen = total 120 m ² , Höhe 30, 60 oder 90 cm							
innerhalb MZG-Bereich	Ansatz pro Tag bzw. pro Tag bzw. pro Element	Ansatz pro Tag bzw. Wochen- ende pauschal	bis 10 Elemente	70.00 Fr.	140.00 Fr.	210.00 Fr.	
			11 bis 30 Elemente	5.00 Fr.	10.00 Fr.	15.00 Fr.	
			ab 31 Elemente	4.00 Fr.	8.00 Fr.	12.00 Fr.	
	ausserhalb MZG-Bereich	Ansatz pro Tag bzw. pro Tag bzw. pro Element	Ansatz pro Tag bzw. Wochen- ende pauschal	bis 10 Elemente	120.00 Fr.	240.00 Fr.	360.00 Fr.
				11 bis 30 Elemente	10.00 Fr.	20.00 Fr.	30.00 Fr.
				ab 31 Elemente	8.00 Fr.	16.00 Fr.	24.00 Fr.

Tarife ab 01.01.2023

- in der Gemeinde ansässige Vereine
- Auswärtige Vereine
- in der Gemeinde ansässige Privatpersonen und Firmen
- auswärtige Privatpersonen und Firmen
- Auswärtige Vereine mit Jugendlichen bis 19 Jahre

Miete Mobilier (Halle Ifang)		Ausstattung		Ansatz pro Tag bzw. Wochenende pauschal	gratis		
		innerhalb MZG-Bereich	ausserhalb MZG-Bereich				
Ausstattung	innerhalb MZG-Bereich	ausserhalb MZG-Bereich	Ansatz pro Tag bzw. Wochenende pauschal	Tische/Stühle (Garnitur à 6 Plätze) bis 10 Garnituren	gratis		
				Tische/Stühle (Garnitur à 6 Plätze) 11 bis 50 Garnituren, ca. 300 Plätze für 1/3 Halle	150.00 Fr.	300.00 Fr.	450.00 Fr.
				Tische/Stühle (Garnitur à 6 Plätze) 51 bis 100 Garnituren ca. 600 Plätze für 2/3 Halle	300.00 Fr.	600.00 Fr.	900.00 Fr.
				Tische/Stühle (Garnitur à 6 Plätze) ab 101 Stk ca. 900 Plätze für ganze Halle	450.00 Fr.	900.00 Fr.	1350.00 Fr.
	ausserhalb MZG-Bereich			Tische/Stühle (Garnitur à 6 Plätze)	keine Vermietung		
	ausserhalb MZG-Bereich	innerhalb MZG-Bereich	Ansatz pro Tag bzw. Wochenende pro Platte	Bodenabdeckung pro 1/3 Halle	150.00 Fr.	300.00 Fr.	450.00 Fr.
Bodenabdeckung teilweise, pro Platte				1.20 Fr.	1.20 Fr.	1.20 Fr.	
Hauswart pro Std.			Materialkontrolle, Instruktionen, Reinigung	Tarif gemäss Beschluss Gemeinderat			